



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen **Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf**



GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 03583/50130 • Fax: 03583/501319 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de

Nr. 02

14. Februar 2024

33. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Am 17. Januar war es so weit: das neue Löschfahrzeug der Feuerwehr Eckartsberg/Radgendorf hat nach mehr als vier Jahren Vorbereitungs- und Herstellungsdauer seinen Bestimmungsort erreicht. Nachdem im Herbst 2019 der Antrag auf Förderung für die Investition im Umfang von etwa 355 Tausend Euro gestellt und diese in der 2. Runde Anfang 2021 in Höhe von 201 Tausend Euro durch Freistaat und Landkreis bewilligt wurde, konnte die Ausschreibung eines LF10 mit Komponente für Technische Hilfeleistung durchgeführt werden. Vergeben wurde der Auftrag letztlich an die Firma Magirus, die nun nach reichlichen zwei Jahren und in einer Zeit zahlreicher krisenbedingter Verwerfungen das Fahrzeug fertiggestellt hat. Eine Abordnung um Gemeindeführer Jörg Neumann und Ortswehrleiter Henry Stuff hat das nagelneue Fahrzeug nach zwei schulungsintensiven Tagen im Magirus-Werk in Ulm abgeholt und per Achse in die Oberlausitz überführt. Notwendig wurde die Ersatzbeschaffung, da das bisherige Löschfahrzeug – 2006 gebraucht aus der Partnergemeinde Dischingen übernommen – in diesem Jahr bereits seinen 47. Geburtstag feiern konnte, also längst Oldtimerstatus besitzt. Voraussichtlich am 22. März wird das Fahrzeug, das schon am 27. Januar seine erste Alarmierung erlebt hat, feierlich eingeweiht und offiziell in Dienst gestellt. Ich möchte mich bei allen Beteiligten in Feuerwehr, Landkreis- und Gemeindeverwaltung sowie auf Auftraggeberseite herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken und wünsche den Kameradinnen und Kameraden „Allzeit gute Fahrt“ sowie stets eine gesunde Wiederkehr von ihren Einsatzfahrten.



Im Zuge unserer 3. Ideenkonferenz am Weltkindertag 2023 ist ein Kurzfilm über die Kinder- & Jugendbeteiligung in MITMACHherwigsdorf entstanden, auf den ich Sie an dieser Stelle ebenfalls hinweisen möchte. Unter dem folgenden QR-Code gelangen Sie auf direktem Weg zur Videoplattform Youtube. Alternativ erreichen Sie das Ziel auch über den gemeindlichen Internetauftritt mittelherwigsdorf.de, wo wir über unsere Initiative, die Unterstützer sowie die von den Kindern inspirierten und bereits umgesetzten Projekte informieren wollen. Dabei ist es durchaus beabsichtigt, weitere Mitstreiter anzustecken und für die Mitarbeit speziell im Bereich von Kindern und Jugendlichen zu gewinnen. Wie wär's?

Warum wir das als wichtig empfinden, können Sie der so genannten 'Geburtsjahrgangstatistik' in diesem Amtsblatt entnehmen, die neben der zahlenmäßigen Einwohnerentwicklung im zurückliegenden Jahr recht anschaulich über die Zusammensetzung der Bevölkerung in unserer Gemeinde informiert. Zukunft muss schon heute gestaltet werden.

Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister



Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Ankündigung Sitzungstermine Februar 2024

Die nächste Verwaltungsausschusssitzung wird am **Montag, den 26.02.2024, 18:30 Uhr im Feuerwehrdepot in Eckartsberg, Löbauer Straße 2d**, stattfinden.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am **Montag, den 26.02.2024, 19:30 Uhr im Feuerwehrdepot in Eckartsberg, Löbauer Straße 2d**, stattfinden.

Die Tagesordnung ist den Aushängen zu entnehmen und wird unter **www.mittelherwigsdorf.de** bekanntgegeben. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Sprechstunde des Friedensrichters

Die Sprechstunde findet am **Dienstag, den 27.02.2024 von 17 – 18 Uhr**, im Gemeindeamt statt.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter: friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf



Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen Gesundheit, Freude und Wohlergehen.

OT Oberseifersdorf

11.03. Arnold, Gudrun zum 70. Geburtstag

OT Mittelherwigsdorf

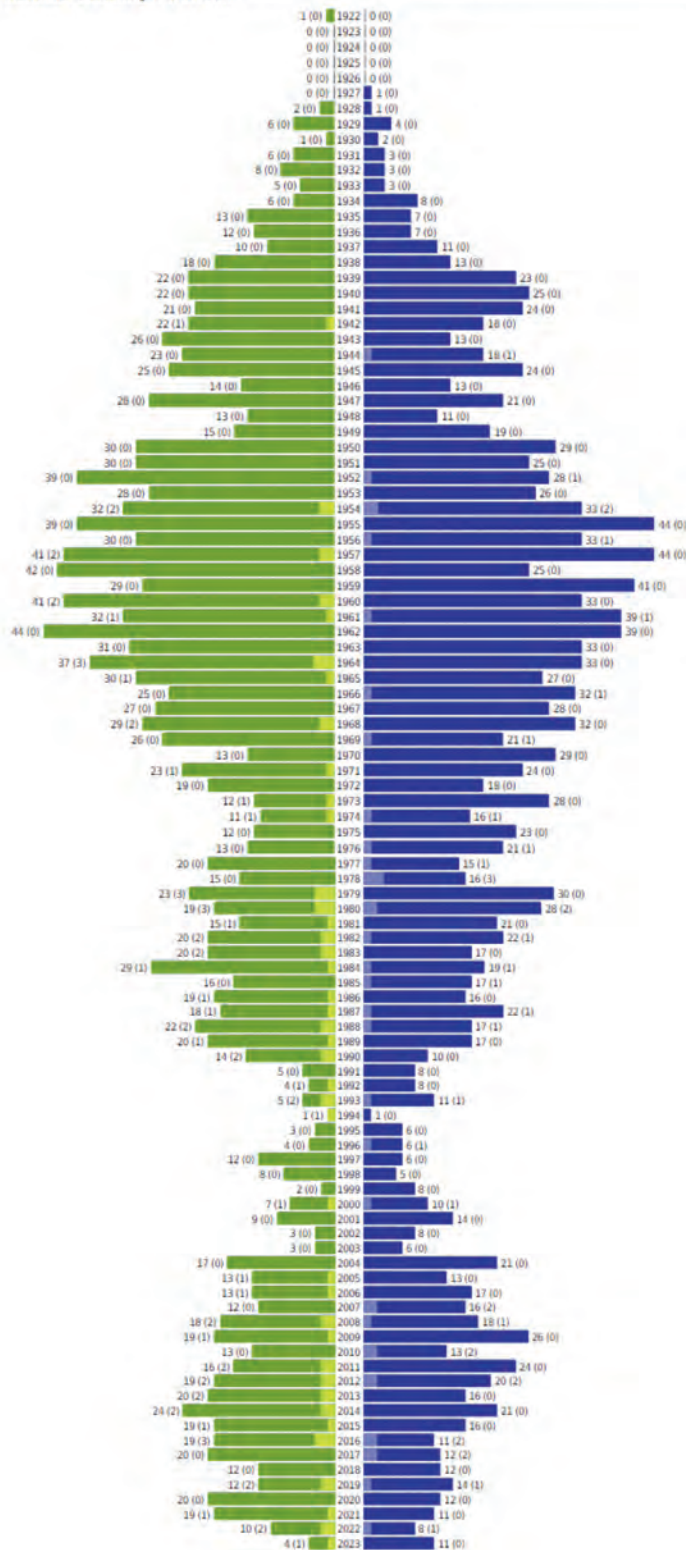
22.03. Geißler, Christian zum 85. Geburtstag

25.03. Appelt, Adelheid zum 80. Geburtstag

Einwohnerstatistik 2023

	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Mittelherwigsdorf	55	40	7	36
Oberseifersdorf	29	20	6	7
Eckartsberg	39	42	2	8
Radgendorf	1	0	0	1
Gesamt	124	102	15	52
(Vorjahreswert)	(253)	(139)	(18)	(59)

Mittelherwigsdorf - Pyramide - vom 15.01.2024
Gesamter Zuständigkeitsbereich



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	1739	1752	0	3491
Summe Ausländer	64	37	0	101
Einwohner gesamt	1803	1789	0	3592
Altersdurchschnitt in Jahren	50,5	49,7	0,0	50,1

Geburtsjubilare – Gratulation durch den Bürgermeister

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass für einige Bürger eine Übermittlungssperre bezüglich der Alters- und Ehejubiläen im Melderegister eingetragen ist. Aufgrund dieser Sperre erfolgt keine Veröffentlichung im Amtsblatt und auch keine Gratulation durch den Bürgermeister (80, 90, 100 und ältere Jubiläen). **Wer die Gratulation dennoch wünscht, meldet sich bitte beim Einwohnermeldeamt.**

Eine bereits eingetragene Übermittlungssperre kann jederzeit auf Antrag wieder gelöscht werden.

Einwohnerstand	31.12.2023	01.01.2023	Veränderung
Mittelherwigsdorf	1.559	1.573	- 14
Oberseifersdorf	1.103	1.095	+ 8
Eckartsberg	813	822	- 9
Radgendorf	117	117	+ 0
Gesamt	3.592	3.607	- 15

Julia Krenzke
Einwohnermeldeamt

Korrektur Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023

Aus öffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr.: 064/12/2023

Der Gemeinderat wählt entsprechend der Bestimmungen von § 39 Abs. 7 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) den Gemeindevwahlausschuss für die Durchführung der Gemeinderatswahl am 09.06.2024.

Vorsitzender: Birgit Pfennig
Stellvertretender Vorsitzender: Julia Krenzke
1. Beisitzer: Sandra Salomo
1. Stellvertreter des Beisitzers: Michael Erbe
2. Beisitzer: Sandra Schwerdtner
2. Stellvertreter des Beisitzers: Pauline Neumann

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024

Aus öffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr.: 001/01/2024

Für das Haushaltsjahr 2023 werden insgesamt 1.683.334,35 Euro als Auszahlungs-Ermächtigungsübertragungen (EMÜ) und 476.956,38 Euro als Einzahlungs-EMÜ übertragen. Weitere 86.574,72 Euro werden als Aufwands-EMÜ übertragen. 16.616,00 Euro der Ertrags-EMÜ gehen in den Abgang. Darin enthalten sind Weiterübertragungen bereits beschlossener Übertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 lt. Aufstellung. Eine Übersicht über die Einzelbeträge liegt dem Gemeinderat vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 002/01/2024

1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 „Caravanplatz am Schanzberg“ in Oberseifersdorf, in der Planfassung vom 10.08.2023 in der Zeit vom 20.09.2023 bis 19.10.2023 vorgebrachten

Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen: Betroffene Öffentlichkeit/Bürger sowie berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

2. Die betroffenen Bürger sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 003/01/2024

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Caravanplatz am Schanzberg“ in Oberseifersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 004/01/2024

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat den **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Caravanplatz am Schanzberg“** in Oberseifersdorf für den Teil von Flurstück Nr. 71 der Gemarkung Oberseifersdorf bestehend aus:

der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan M 1:500 Planfassung vom 15.06.2023 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 20.12.2023, den Textlichen Festsetzungen (Teil B) Planfassung vom 15.06.2023 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 20.12.2023 und als Satzung.

Die Begründung vom 20.12.2023 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 005/01/2024

Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmeplan der Gemeinde Mittelherwigsdorf in der Fassung vom 27.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 006/01/2023

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Gemeindegrenzen gemäß der Unterlagen vom Stand des 23.10.2023 im Verfahren der Ländlichen Neuordnung B178-Nordumgehung Zittau zu. Die Gemeindegrenzänderung erfolgt auf Grundlage des § 58 Abs. 2 FlurbG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 007/01/2024

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Flurstücks 56 der Gemarkung Mittelherwigsdorf mit einer Größe von 130 m² zu einer Summe von 331,50 € zuzüglich der Kaufnebenkosten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 008/01/2024 und 012/01/2024

1. In den Haushaltsplan 2024 ist folgende Maßnahme verbindlich aufzunehmen (in Euro):

Produkt	Sachkonto	Maßnahm.	Bezeichnung	Betrag
Finanzhaushalt:				
11.13.05.27	782100	Grundst	Grundschule MH: Erwerb v. Grundstücken	31.500,00 €
			Eigenmittel	31.500,00 €

Beschlusnummer: **008/01/2024**

2. Der Gemeinderat beschließt den Erwerb eines Teiles des Flurstückes 115/6 der Gemarkung Mittelherwigsdorf mit einer Größe von ca. 1.019,36 m² zu einer Summe von ca. 24.465 € zuzüglich der geschätzten Kaufnebenkosten in Höhe von ca. 7.000 €.

Beschlusnummer: **012/01/2024**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 009/01/2024

Der Gemeinderat stimmt der Zuteilungsänderung des Flurstückes 73/1 der Gemarkung Radgendorf mit einer Größe von 50 m² zugunsten des Eigentümers der Flurstücke 8 und 74/3 im Flurbereinigungsverfahren der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung B178 Nordumgehung Zittau zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 010/01/2024

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich einem Verkauf des Flurstückes Nr. 10 der Gemarkung Radgendorf zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 011/01/2024

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden, eingegangen im Zeitraum 14.10.2023 bis 31.12.2023, in nachfolgender Höhe zu. Die Auflistung über die Einzelspenden lag dem Gemeinderat vor.

Produkt	Bezeichnung	Betrag (€)
11.13.05.02 Gem.amt 7/9 MH	Spende von priv. Unternehmen	255,00
12.60.01.00 Feuerwehr	Spende von priv. Unternehmen	100,00
36.51.01.01 Kita MH	Spende von priv. Unternehmen	100,00
36.51.01.02 Kita ECK	Spende von priv. Unternehmen	100,00
36.51.01.02 Kita ECK	Spende von Privatperson	94,50
55.10 02 00 Spielplätze	Spende von Privatperson	100,00
		749,50

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 013/01/2024

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von zwei Gartenlauben und Einbau eines Sanitärbereiches im bestehenden Nebengebäude, und der Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses in zwei Nutzungseinheiten (Wohnung und Ferienwohnung) auf dem Flurstück 269 Gemarkung Mittelherwigsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Mittelherwigsdorf zur Durchführung der Wahl des Gemeinderates am 09. Juni 2024 und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

I. Wahltag

Der Wahltag der Gemeinderatswahl ist der 09. Juni 2024. Am gleichen Tag finden die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kreistagswahl des Landkreises Görlitz statt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 57 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) werden diese Wahlen als organisatorisch verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben.

II. Zahl der zu wählenden Gemeinderäte

Aufgrund von § 29 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) sind **16 Gemeinderäte** zu wählen.

III. Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis gemäß § 2 Abs. 3 KomWG.

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
Parteien und Wählervereinigungen werden aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat schriftlich einzureichen.

Diese können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und **spätestens am 04. April 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses im Gemeindeamt unter folgender Anschrift schriftlich eingereicht werden:

**Gemeinde Mittelherwigsdorf
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf**

Die schriftlichen Wahlvorschläge können auch persönlich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf oder nach Vereinbarung eingereicht werden. Für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Anlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschlägen

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen werden durch §§ 6, 6a, 6b, 6c, 6d und 6e KomWG, sowie § 16 SächsKomWO bestimmt. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 der SächsKomWO eingereicht werden.

Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl darf höchstens 24 Bewerber enthalten. Die erforderlichen Vordrucke sind beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Jeder Wahlvorschlag muss enthalten:

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet und Wahlkreis.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein. Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig.

Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG teilgenommen haben.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson und der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 zur SächsKomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 zur SächsKomWO,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 des Kommunalwahlgesetzes anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 zur SächsKomWO und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20 zur SächsKomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 zur SächsKomWO,
7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes.

VI. Hinweise auf Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften

Die Notwendigkeit und die Anzahl von Unterstützungsunterschriften bestimmen sich nach § 6b KomWG und § 17 SächsKomWO.

Jeder Wahlvorschlag für den Wahlkreis Mittelherwigsdorf muss von 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf vertreten ist,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 zur SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden. Die Identität und die Wahlberechtigung des Unterzeichners sind auf dem Unterschriftenblatt zu bescheinigen.

Gemäß § 17 Abs. 3 SächsKomWO haben Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, dies beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (28. März 2024), schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung auf Grund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der einer bestimmten Anzahl von Unterstützungsunterschriften bedarf, ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis für jede Gemeinde im Wahlgebiet zur Auslegung in der Gemeinde an. Bei Verwaltungsgemeinschaften erfolgt die Auslegung in der erfüllenden Gemeinde und bei Verwaltungsverbänden am Sitz des Verwaltungsverbandes. Die Unterstützungsverzeichnisse werden den Gemeinden unverzüglich nach Einreichung eines Wahlvorschlages übergeben. Wahlberechtigte können die Unterstützungsunterschriften bis spätestens am 04. April 2024 bis 18.00 Uhr leisten. Die Unterstützungsunterschriften können an den anderen Tagen während der allgemein Öffnungszeiten der Gemeinde geleistet werden.

VII. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Verwaltungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei oder Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbe-

werberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell -rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG)

Mittelherwigsdorf, 14.02.2024




Hallmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Mittelherwigsdorf

Betrifft: Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 15:

„Caravanplatz am Schanzberg“ in Oberseifersdorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 den Bebauungsplan Nr. 15 „Caravanplatz am Schanzberg“ in Oberseifersdorf als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB am 14.02.2024 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung einschließlich der Begründung in der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Bauverwaltung, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf während der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Vorschriften wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist:

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB: Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB: Verhältnis von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan,
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB: Mängel des Abwägungsvorganges
- § 214 Abs. 2a BauGB: Vorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mittelherwigsdorf, 30.01.2024

Markus Hallmann, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf im Landkreis Görlitz ist Träger von drei kommunalen Kinder- einrichtungen im Gemeindegebiet. Im Kinderhaus „Sonnenblume“ im Ortsteil Eckartsberg werden bis zu 28 Kinder im Krippen- und 63 Kinder im Kindergartenalter von derzeit 11 Erzieher/ innen betreut.



Für das Kinderhaus „Sonnenblume“ wird zum nächstmöglichen Termin ein Erzieher (m/w/d) als Elternzeitvertretung befristet bis zum 31.05.2025 gesucht.

Ihre Aufgaben:

- Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern
- Umsetzung und Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Gestaltung des Einrichtungsalltags durch eine situationsorientierte Arbeitsweise
- Planung und Umsetzung altersgerechter Aktivitäten und wertvoller pädagogischer Angebote

Was wir von Ihnen erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbarer sozialpädagogischer Abschluss gemäß § 12 Abs.1 SächsKitaG
- Kenntnisse des SächsKitaG, des Sächsischen Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindereinrichtungen
- Zuverlässigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Reflexionsvermögen, Flexibilität und Kreativität
- Engagement und Freude an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sowie an Elternarbeit

Was wir Ihnen bieten:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis bis zum 31.05.2025
- eine flexible Teilzeitanstellung mit i.d.R. 30 Wochenarbeitsstunden
- persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub sowie 2 Regenerationstage pro Kalenderjahr
- eine interessante Tätigkeit mit Bezahlung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-SuE) in der Entgeltgruppe S 8a einschließlich einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge, vermögenswirksamer Arbeitgeberleistungen und einer Jahressonderzahlung. Die Anerkennung von förderlichen Beschäftigungszeiten wird im Rahmen des Auswahlverfahrens in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen und der Bewerberlage geprüft.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgrund des Masernschutzgesetzes vom 10.02.2020 weisen wir darauf hin, dass zum gegebenen Zeitpunkt ein Nachweis über durchgeführte Masernimpfungen erbracht werden muss. Das erweiterte Führungszeugnis gemäß § 30 a BZRG, der Nachweis einer aktuellen Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie der Gesundheitsausweis sind bitte bis zum Vertragsabschluss vorzulegen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pfennig unter 03583/501318 zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung

mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 29.02.2024 an:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
- Hauptamt -
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Alternativ können Sie sich per E-Mail bewerben an: gemeinde@mittelherwigsdorf.de

Bitte beachten Sie, dass bei Bewerbungen per Mail aus Sicherheitsgründen nur pdf-Dateianhänge geöffnet werden können.

Hinweise

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde, andernfalls werden sie vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Grundsteuern und Abgaben

Sehr geehrte Steuer- und Abgabenzahler, die Gemeindekasse möchte Sie an die Fälligkeit für Steuern und Abgaben zum **15.02.2024** erinnern. Fällig waren u.a. Grundsteuer A und B sowie Pachten.

Die betroffenen Steuer- und Abgabenzahler werden gebeten, diesen Fälligkeitstermin zu beachten, um unnötige Mahngebühren zu vermeiden.

Zudem besteht nach wie vor die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren durch die Gemeindekasse automatisch einzuziehen zu lassen. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie in der Gemeindekasse oder im Internet unter www.mittelherwigsdorf.de.

Schiller, Gemeindekasse

Als Gast im Gemeinderat

Die erste Ratssitzung des Jahres war außerordentlich gut besucht. Im Radgendorfer Dorfgemeinschaftshaus mussten zusätzliche Stühle aufgestellt werden.

Ein gutes Omen für das neue Jahr? Oder lag es an einer besonderen ‚Grundstücks-Aktivität‘ in Radgendorf, die in der Versammlung behandelt wurde?

Der Bürgermeister wünschte erst einmal allen Anwesenden ein ‚gesundes, neues Jahr‘. ‚Heute (29.01.) darf man das noch‘ meinte er.

Mit drei Unterpunkten ausführlichster Tagesordnungspunkt war der ‚vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 „Caravanplatz am Schanzberg Oberseifersdorf“‘. Räte, Verwaltung und Bürgermeister kennen das Projekt zur Genüge. Stand es doch mehrmals auf der Tagesordnung des Rates. Seit mindestens zweieinhalb Jahren...

‚Das Thema hat uns sehr oft beschäftigt. Hoffentlich wird es heute abgeschlossen‘ meinte der Bürgermeister. Und legte die einzelnen Positionen zur Abstimmung vor: ‚3.1 Abwägung des Entwurfes‘, ‚3.2 Durchführungsvertrag‘ sowie ‚3.3. Satzung‘...

Die Ratsmitglieder waren durch 45 Seiten(!) Vorlagen bestens informiert. Die ‚Träger öffentlicher Belange‘ und Behörden hatten ihre Stellungnahmen abgegeben. Und der nach einer Beratung im vorigen Herbst geänderte Entwurf hatte rechtskonform öffentlich ausgelegen. Außerdem ist es unbestritten ein engagiertes und zukunftsweisendes Projekt. Der Gemeinderat votierte einstimmig dafür, drei Mal.

Dem Vorhabenträger, der wohl auch alle Kosten dieses umfangreichen Verwaltungsprozesses getragen hat, kann man nur alles Gute für das Projekt wünschen.

Hauptursache dieses langen Verfahrens war wohl das Problem, dass das Gelände des Caravanplatzes im ‚Außenbereich‘ liegt. Im ‚Innenbereich‘ ist das einfacher. Wie ein Bauantrag aus dem Ortsteil Mittelherwigsdorf zeigte. Dort werden neben einer Ferienwohnung zwei Bungalows und ein Sanitärtrakt für Feriengäste errichtet. Sozusagen ein ‚Mini-Feriendorf‘, wie ein Ratsmitglied formulierte... Hier ist kein Bebauungsplan notwendig. Weil kein ‚Außenbereich‘...

In Teilen des Außenbereiches läuft zurzeit eine ‚Flurbereinigung‘. Hier werden Grundstücke neu vermessen, um die Einpassung der ‚B 178 Nordumfahrung Zittau‘ in die Flur zu vollziehen. Diese Straße wurde vor 23 Jahren eingeweiht... Gegen die Dauer dieses Prozesses verläuft die Verabschiedung eines Bebauungsplanes dann ja doch geradezu ‚geschwind‘...

Aber jetzt scheint es zum Ende zu kommen. Der Rat musste sich damit beschäftigen, weil bei der Neufestlegung einiger Flurstücke die Gemeindegrenzen mit der benachbarten Stadt Zittau sich geringfügig ändern.

Da das mit den Flureignern jahrzehntelang beredet wurde sah niemand einen Grund die Zustimmung zu versagen. Indirekt mit Zittau zu tun hat auch der zur Debatte stehende ‚Lärmaktionsplan‘. Eine offizielle Lärmkarte des Umweltamtes zeigt im Gemeindegebiet nur eine Zone mit erhöhter Lärmemission. Und zwar an der B 96 vom Watzdorfheim bis zur Abzweigung der Schenkstraße. Betroffen ist ein Haus. Da die Gemeinde bei der Bundesstraße keine Handhabe hat, den Lärmpegel zu beeinflussen kann für das betroffene Haus keine Maßnahme geplant werden. Im Amtsdeutsch heißt das: ‚Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan‘. Er wurde einstimmig verabschiedet.

Emotional und wohl einmalig war die eingangs erwähnte ‚Grundstücks-Aktivität‘ in Radgendorf. Es ging um ein viele Jahre leerstehendes Wohnhaus am Rande des Dorfes. Unklar, ob es einen Besitzer gibt und wer es sein könnte.

Die Gemeinde konnte inzwischen klären, dass über das Grundstück verfügt werden darf. Eigentlich mit dem Ziel, dass der Windkraft-Betreiber Boreas im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen das marode Haus abreißt und das Grundstück begrünt.

Eine junge Frau mit offensichtlich ‚Radgendorfer Wurzeln‘ sah das anders und überreichte dem Rat wohl eine schriftliche und bebilderte ‚Bewerbung‘, ihr das Grundstück zur Nutzung zu verkaufen.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass das im Außenbereich liegende Gebäude zwar genutzt aber nicht neu errichtet werden könne.

‚Ich will nicht einen Betonklotz hinstellen, wie die sich heute Haus nennen‘ erklärte die Bewerberin und erntete zustimmendes Lachen... Sie ist überzeugt, das bestehende Gebäude wieder in einen bewohnbaren Zustand bringen zu können.

Der Rat machte den Weg frei. Sie wird ihre Chance erhalten. Details müssen noch ausgehandelt werden. Eventuell auch ein ‚Sicherheits-Zeitraum‘. Falls wider Erwarten die Instandhaltung nicht aufgeht. Aber dazu wird es hoffentlich nicht kommen. Diese pessimistische Zeit braucht doch auch mal Träume, die aufgehen...

Dietmar Rößler

1. Projektauftrag der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Aufruf zur Einreichung Ihrer Vorhaben in der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge

Die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge stellt im Rahmen der Regionalentwicklung Budget für folgende Handlungsfelder zur Verfügung: 1. Grundversorgung und Lebensqualität, 2. Wohnen und 3. Bilden.

Nummer des Aufrufs:	01/2024
Start:	16.2.2024
Antragsfrist:	2.4.2024, 12.00 Uhr (Datum und Uhrzeit des Posteingangs)
Auswahlentscheidung:	26.4.2024
Anschrift:	Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V. Echostraße 2, 02785 Olbersdorf info@rnzg.de
Rechtsgrundlagen:	GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023–2027 (GAP-SP)

Richtlinie LEADER 2023–2027 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
 LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Naturpark Zittauer Gebirge (LES)
Budget: Gesamt: 1.000.000 EUR, davon
 300.000 EUR für das Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität
 500.000 EUR für das Handlungsfeld Wohnen
 200.000 EUR für das Handlungsfeld Bilden
Inhalt des Aufrufs: Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung gewährt. Geförderte Maßnahmen, Fördersätze und Zuschussobergrenzen entnehmen Sie bitte der Tabelle auf Seite 3 dieses Aufrufs.
Begünstigte: Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (z. B. Vereine)
Antragsunterlagen: Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität:
 Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl, Merkblatt
 Handlungsfeld Wohnen:
 Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl, Merkblatt

1. Projektaufruf der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Handlungsfeld Bilden:
 Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl, Merkblatt
Auswahlverfahren:
 Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LES der Region Naturpark Zittauer Gebirge festgelegten Projektauswahlkriterien (siehe Pkt. 6.2 und 6.3, Seite 86 ff.) im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft. Im Rankingverfahren muss das Vorhaben mit mindestens 33% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (ohne Bonuspunkte) bewertet werden.
 Der Termin der Koordinierungskreissitzung der Region Naturpark Zittauer Gebirge ist der 26.4.2024. Über das Votum des Koordinierungskreises erhalten Sie binnen vier Wochen eine schriftliche Information. Bei positivem Votum muss ein digitaler Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde des Landkreises Görlitz gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
Ansprechpartner / Beratung:
 Julia Böske Dirk Herrmann
 j.boeske@rnzg.de d.herrmann@rnzg.de
 +49 (0) 3583/797 2963 +49 (0) 3583/796 2664
 +49 (0) 152/0441 7729 +49 (0) 173/8581 176
 Eine Beratung durch das Regionalmanagement nach Terminvereinbarung wird empfohlen.

I. Projektaufruf der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität			
Maßnahme:	1.a) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung	1.b) Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung	1.c) Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität	
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €			
Maßnahme:	1.d (1) Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung	1.d (2) Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft	1.e) Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur	1.f) Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen zu nachhaltig attraktiven Lebensorten
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €	nicht investiv 50.000 €	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €	
Handlungsfeld:	2. Wohnen			
Maßnahme:	2.a) Maßnahmen zur Deckung des Wohnbedarfes als Hauptwohnsitz oder neue Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen			
Fördersatz*:	35%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 70.000 € / Junge Familie* Obergrenze 80.000 € / Denkmal Obergrenze 100.000 € / nicht investive 20.000 €			
Handlungsfeld:	6. Bilden			
Maßnahme:	6.a) Bedarfsgerechter Ausbau von Freianlagen zur Entwicklung der Bildungslandschaft		6.b) Maßnahmen zur Erhaltung, Ausbau und Vernetzung von Bildungsangeboten in der Region Naturpark Zittauer Gebirge	
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	50.000 €			

* Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte unserer LEADER-Entwicklungsstrategie (S. 75–82) und der Richtlinie LEADER 2023–2027 (s. o.).

NACHRUF

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass Herr

Willi Siedler

am 17. Januar 2024 im Alter von 89 Jahren
verstorben ist.

Für sein langjähriges Wirken in der freiwilligen Feuerwehr
Oberseifersdorf möchten wir uns herzlich bedanken und
werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen seiner Kameradinnen und Kameraden sowie
der Gemeinde Mittelherwigsdorf übermitteln wir allen
Angehörigen unsere aufrichtige Anteilnahme.

Markus Hallmann *Jörg Neumann* *Ralf Hallmann*
Bürgermeister Gemeindeführer Ortswehrleiter

Vogelhochzeit

„Ein Vogel wollte Hochzeit machen...“-frei nach dem bekannten Kinderlied haben wir in einer kleinen Feierstunde Vogelhochzeit gefeiert. Nach dem gemeinsamen Singen gab es noch für jeden eine kleine Leckerei. Schon im Vorfeld wurde an die hiergebliebenen Wintervögel gedacht und Vogelfutter an verschiedensten Stellen verteilt.

**NACHRUF**

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass Herr

Bringfried Neumann

am 22. Januar 2024 im Alter von 90 Jahren
verstorben ist.

Für sein langjähriges Wirken in der freiwilligen Feuerwehr
Mittelherwigsdorf möchten wir uns herzlich bedanken und
werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen seiner Kameradinnen und Kameraden sowie
der Gemeinde Mittelherwigsdorf übermitteln wir allen An-
gehörigen unsere aufrichtige Anteilnahme.

Markus Hallmann *Jörg Neumann* *René Kientopp*
Bürgermeister Gemeindeführer Ortswehrleiter

**Einrichtungen****Neuigkeiten aus dem
Kinderhaus „Sonnenblume“****Schneefreuden**

Endlich ist er da... Unsere Kinder haben sich riesig über den erneuten Wintereinbruch gefreut und ihn natürlich sofort ausgenutzt. Ob auf Po-Rutschern oder zum Schneemann bauen. Der Schnee hat viel Freude verbreitet.



Rappl-Kiste

Unsere nächste **RAPPL-KISTE** findet
am **Mittwoch, den 28. Februar 2024**
von **15.15 bis 16.00 Uhr**

in unserem Kinderhaus statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zwischen 0-6 Jahren, die sich mit anderen Eltern austauschen oder unser Kinderhaus kennenlernen möchten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte **telefonisch** an, sonst ist keine „Betreuung“ möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kinderhaus "Märchenland"

Oberdorfstraße 136a, 02763 Mittelherwigsdorf

Tel.: 03583 704039, E-Mail: kh.mittelherwigsdorf@gmx.de



- So., 10.03. 10:00 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl, *Pfr. Wappler*
- So., 17.03. 10:00 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf, Abendmahl, KiGo, *Pfr. Wappler*
- So., 24.03. 10:00 Uhr Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst in Schlegel, *Pfr. Wappler*
- Do., 28.03. 17:00 Uhr Tischabendmahl in Leuba, *Pfr. Wappler*
- Fr., 29.03. 10:00 Uhr Karfreitag-Gottesdienst in Hirschfelde, *Pfr. Wappler*
- Fr., 29.03. 15:00 Uhr Karfreitag-Gottesdienst in Ostritz, *Pfr. Wappler*
- So., 31.03. 06:00 Uhr Osternacht in Dittelsdorf, *Pfr. Wappler*
- So., 31.03. 10:00 Uhr Osterfestsonntags-Gottesdienst in Wittgendorf, *Pfr. Wappler*
- Mo., 01.04. 10:00 Uhr Ostermontags-Festgottesdienst in Leuba, *Pfr. Wappler*
- So., 07.04. 10:00 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf, Abendmahl, KiGo, *Pfr. Wappler*

Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Nützliches Werkzeug

In der aktuellen Zeit, in der wir mit so vielen Herausforderungen konfrontiert sind, erinnert uns der Monatsspruch Februar „Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.“ (2. Tim 3,16) daran, welch nützliches Instrument die Bibel ist, weil sie vom allmächtigen Gott selber inspiriert wurde und uns alle an Weisheit mehrfach übertrifft. Sie will uns daher unterweisen und lehren, damit wir kluge Entscheidungen treffen, die wir nicht irgendwann bereuen oder revidieren müssen, sondern die ebenso künftig bis in alle Ewigkeit tragfähig bleiben. Zugleich gibt sie damit Hoffnung und Orientierung, wenn wir entmutigt sind und sowohl Zuspruch als auch Verheißung brauchen. Die Bibel will uns natürlich auch zurechtweisen und korrigieren, wenn wir vom Weg abkommen, und sie erinnert uns an Gottes Liebe und Gnade, wenn wir Fehler machen. Gnade ist gerade in einer gnadenlosen Zeit zunehmend wichtig. Sie hilft uns, im Glauben und Leben zu wachsen und zu reifen, damit wir in trüben Tagen fest stehen und uns den Frieden im Herzen bewahren. Schließlich dient Gottes Wort zur Erziehung in der Gerechtigkeit. Es lehrt uns, was es bedeutet, gerecht zu sein, und offenbart, wie wir in einer Weise leben können, die Gott ehrt.

Sich damit zu befassen ist demnach in mehreren Richtungen höchst gewinnbringend, Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf

- Mi., 14.02. 18:00 Uhr Aschermittwoch Abendgottesdienst mit Fastentuch in Dittelsdorf, *Pfr. Wappler*
- So., 18.02. 08:30 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl, *Pfrn. Herbig*
- So., 18.02. 10:00 Uhr Gottesdienst in Ostritz, Abendmahl, *Pfrn. Herbig*
- So., 25.02. 10:00 Uhr Winterferien-Abschluss-Gottesdienst in Hirschfelde, *Hirsch*
- Fr., 01.03. 19:00 Uhr Weltgebetstag – Frauen laden ein ins Gemeindehaus Schlegel
- So., 03.03. 08:30 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf, Abendmahl, *Hr. Bergs*
- So., 03.03. 10:00 Uhr Gottesdienst in Dittelsdorf, Abendmahl, *Hr. Bergs*



Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 035843 25755, Fax: 035843 25705, E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags 9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Pfarramtsleiter: Pfr. Wappler

Telefon 03583 69 63 190, E-Mail: Martin.Wappler@evlks.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de

Mittelherwigsdorf



„ Gleichwie die Sonne in einem stillen Wasser gut zu sehen ist und es kräftig erwärmt, kann sie in einem bewegten, rauschenden Wasser nicht deutlich gesehen werden.

Darum, willst du auch erleuchtet und warm werden durch das Evangelium, so gehe hin, wo du still sein und das Bild dir tief ins Herz fassen kannst, da wirst du finden Wunder über Wunder.“

Martin Luther

Mit Jesus in die Wüste ziehen

28. Februar bis 27. März 2024

Hiermit laden wir Sie/Euch ganz herzlich in der Passionszeit zur geistlichen Vorbereitung auf Ostern ein. Wie schon letztes Jahr, so wollen wir in unserer Kirchgemeinde in der kommenden Fastenzeit auf diese Art und Weise ein Stück zusammen gehen - jeder für sich, dann aber auch mit- und füreinander, so dass wir diesmal Hingabe und Umwandlung erleben - mit Jesus in der Wüste.

Wir glauben, dass der Weg Jesu in die Wüste (Mt 4,1-11; Mk 1,12-13; Lk 4,1-13) zu unserer Inspiration, Stärkung und Hilfe nacherzählt wurde, so dass er uns auch zum Vorbild in unserer eigenen Fastenzeit nützlich sein kann. Wir Menschen sind Gefäße, die Gott füllen kann und füllen will und die Passionszeit ist ein besonderer Raum für diese wunderbare Wirkung Gottes auf unsere Persönlichkeit im Alltag.

Während dieser geistlichen Vorbereitungszeit lesen wir besondere biblische Texte, wir lesen sie intensiv unter verschiedenen Fragestellungen, betrachten Bilder und lassen diese auf uns wirken. Diese Texte und Bilder legen wir uns aus und wir lassen uns auf sie ein.

Manche von uns stehen vor einer persönlichen Entscheidung, andere wollen einfach die Zeit vor Ostern zur Besinnung, zur Läuterung oder zur Stärkung nutzen. Die Fasten- und Passionszeit hat immer ihre Auswirkung auf unser Ostern! Was uns alle verbindet, ist der Wunsch, den inneren Menschen zu stärken und zu befreien, ihn Gott anzuvertrauen und hinterher auch unsere Gemeinschaft der Kirchengemeinde, Familie und unseren Freundeskreis segnen zu lassen. Diese Zeit können gerne Menschen in und außerhalb der Gemeinde teilen, Menschen, die in einer tieferen, intensiveren und möglicherweise ganz neuen Gottesbeziehung leben möchten, Menschen, die sich im Alltag mit seinen vielen Anforderungen verlieren, Menschen, die das so nicht weiter hinnehmen und sich neue Prioritäten setzen wollen.

Auf eine besondere, segensreiche Zeit mit Ihnen/euch freut sich Ihr/euer

Pfr. Adam Balcar

Teilnahmebedingungen:

Anmeldung bei mir oder bei den Pfarrämtern **bis zum 19. Feb. 2024** (*wir müssen ja Material vorbereiten*), sich vier Wochen lang an den Werktagen eine halbe Stunde Zeit nehmen, Teilnahme an fünf Abenden (1-1,5 Std.) - jeweils **mittwochs um 19.30 Uhr** im **Gemeindesaal Niederoderwitz: 28. Feb.-27. März 2024**.

Bei Fragen sprechen Sie mich gerne nach einem Gottesdienst an oder rufen Sie mich telefonisch unter: 0151 70 80 30 22 - ich rufe Sie auch gerne zurück.

Gottesdienste der Kirchengemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf und andere Veranstaltungen

18.02.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Niederoderwitz
25.02.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Abendmahl, anschließend Kirchenkaffee in Mittelherwigsdorf
03.03.	10:30 Uhr	Familiengottesdienst in Oberoderwitz
10.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Mittelherwigsdorf
17.03.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Niederoderwitz

... und zu den weiteren Veranstaltungen:

08.03.	19:00 Uhr	Jugendgottesdienst in der Kirche Strahwalde
17.03.	16:30 Uhr	Musikalische Passionsandacht in der Kirche Spitzkunnersdorf
19.03.	15:30 Uhr	Kinderfilmnachmittag in der Kulturfabrik Meda mit dem Film „Neue Geschichten vom Franz“

Erreichbarkeit

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511171, Fax 586328

E-Mail KG.oderwitz-mittelherwigsdorf@evlks.de

Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Öffnungszeiten Büro

Mo. + Do. 10.00–12.00 Uhr, Di. 15.00–17.00 Uhr

Vereine

26. Containerfasching

„Willkommen in der Seierschdurfer Wasserwelt, wo es Nemo, Arielle und den Meerestieren gut gefällt“

Auch in diesem Jahr, erwarten Faschingsclub und Jugendverein ihre Gäste im neu renovierten Container in Oberseifersdorf. Darum geht es in diesem Jahr:

Seemann Jack geht mit seinem Schiff auf dem Ozean unter und trifft da auf allerlei Meerestiere und Bewohner. Von Neptun, dem Herrn der Weltmeere, erfährt er von einer „Heiligen königlichen Quelle im Schanzbergtal“, deren Wasser einmalig ist.

Jack begibt sich mit seinen Freunden auf die Suche nach dieser und erlebt natürlich viele Überraschungen.....Ob es Jack und seinen Freunden gelingt die Quelle zu finden, davon könnt ihr euch am:

Freitag, den 08.03. sowie am Samstag, den 09.03. im Container des Jugendvereins selbst überzeugen!

Einlass ist um **19.30 Uhr**

Programmstart **21.30 Uhr**

Vorher werden wie gewohnt natürlich die 3 besten Kostüme ausgezeichnet!

Karten können im Vorverkauf jeden Mittwoch und Sonntag von 18-19 Uhr im Jugendclub Oberseifersdorf erworben werden, Restkarten gibt es an der Abendkasse!

„Wir freuen uns auf euer Kommen, Seierschdurfer Seierschdurfer RA RA RA !!!“

26. Containerfasching

„Die Seierschdurfer Wasserwelt“

...wo es Nemo, Neptun und Ariel gefällt

FREITAG: 08.03.2024
SAMSTAG: 09.03.2024

Eintritt: 6€
Einlass: 19.30 Uhr
Programmstart: 21.30 Uhr

VK Karten: jeden Mittwoch u. Sonntag 18-19 Uhr o. Rest an der Abendkasse

Seniorenverein Oberseifersdorf e.V.

Aus dem Vereinsleben.

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Wenn dieser Artikel erscheint ist es schon Mitte Februar.

Schauen wir also schnell mal zurück, zu den Monaten November/Dezember 2023.

Am 29.11.23 fuhren wir wieder einmal zum vorweihnachtlichen Gänseessen in die „Schumann's Genusswerkstatt“. Auch dieses Mal wurden wir vom herrlich knusprigen Gänsebraten, welchen uns Herr Schumann persönlich tranchierte, nicht enttäuscht. Nachdem wir uns ausgerüstet hatten, mit Pulsnitzer Lebkuchen, Gänseeschmalz, verschiedene Sorten Liköre, ging es mit dem Busunternehmen Grimm wieder heimwärts.

Vielen Dank an dieser Stelle der Familie Grimm.



Unsere Weihnachtsfeier ist immer ein Höhepunkt im Jahr. Am 16.12.23 fand diese im „Gütchen“ zu Mittelherwigsdorf statt. Unsere Vorsitzende eröffnete die Feier mit einer kleinen Ansprache und zitierte ein Weihnachtsgedicht.



Danach ergriff unser Bürgermeister Herr Hallmann das Wort und bedankte sich beim Vorstand und deren Helfer mit einem Präsent, für die geleistete Arbeit.



Bei Kaffee, Stollen und Weihnachtsgebäck, sowie musikalische Unterhaltung mit dem Duo „Felix“, warteten wir auf den Weihnachtsmann. Leider war dieser durch die viele Arbeit verhindert und so teilten die „Engel“ (Vorstand und Helfer) kleine Geschenke aus.

Das Abendbrot ließ nicht lange auf sich warten und war wieder liebevoll und schmackhaft zubereitet. Vielen Dank dafür, Frau Simone Eifler.

Im neuen Jahr 2024, ging es schon am 02.01. mit dem Spielespiel nachmittag los. 32 „süchtige“ Spieler fanden sich wieder zusammen und nach einem kleinen Begrüßungssekt ging es los. Ein paar Tische sind noch frei, also wer möchte ist jederzeit herzlich willkommen.

Am 21.01.24 war es endlich soweit. Das Bauertheater „De Nubbern“e.V. konnte wieder spielen und startete mit dem Lustspiel „Der Störenfried“. Vorher aber nahmen wir ein schmackhaftes Mittagessen in Eibau im Faktorenhof ein. Die Komödie wurde von den Darstellern wieder im Oberlausitzer Dialekt gesprochen und es war herrlich lustig zuzuhören. Ja, ja, so ein Störenfried, wie diese Schwiegermutter hat vielleicht manch einer auch zu Hause.



Wir danken den Darstellern für diese herrlich amüsante Vorstellung und hoffen und wünschen uns weitere komödiantische Auftritte.

Wie sagt man so schön? „Nichts ist so beständig, wie die Veränderung“.

am 21.02.24	Kaffeemittag mit BINGO-Spiel	15.00 Uhr
jetzt am 13.03.24	Gesprächsstunde mit dem Bürgermeister	15.00 Uhr
Terminänderung !		
am 30.10.24	Videovortrag Herr Haase – Sardinien	15.00 Uhr

Vorstand, Förste



Trödelmarkt

im TRAUMPALAST
am 20. April 2024 von 16:00-19:00 Uhr



Wenn Ihr beim Ausräumen Eurer Dachböden, Keller, Garagen, Schuppen etwas gefunden habt, was Ihr nicht mehr braucht, aber was zu schade ist zum Wegschmeißen - dann bekommen die Dinge bei uns ihre 2. Chance!

In der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Aufbau ab 14.00 Uhr) könnt Ihr bei uns auf zwei Etagen Eure Kostbarkeiten feilbieten. Für Verpflegung sorgen wir!

Standmiete 8,00 Euro für max. 3 m.

Anmeldungen bitte bis 14.4. per E-Mail an:
info@traumpalastmittelherwigsdorf.de oder unter 0170 4462 874

Volleyball-Nikolaus-Turnier am 09.12.2023



Zum 15. Mal in Folge trafen sich die Hobby-Volleyballer zu ihrem Jahresabschlussturnier.

Eingeladene Gäste hatten leider in letzter Minute abgesagt, sodass es bei der bewährten Mannschaftszusammensetzung aus dem Training blieb.

Die sportliche Betätigung wurde natürlich auch wieder durch beste Verpflegung ergänzt, sodass man von einem gelungenen Nachmittag sprechen kann.

Am 3. Januar geht es wieder los mit dem Training, jetzt heißt es: Speck weg – Sport frei!

Dirk Brühmann

SV 90 Traktor informiert



Bei einem hochrangigen Hallenturnier in Bautzen belegte die C-Jugend mit ihren Trainern Andreas Jensen und Ronald Rücker einen hervorragenden 3. Platz.

1. FSV Budissa Bautzen	6	23: 7	14
2. FSV Bretnig-Hauswalde	6	20: 5	13
3. SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf	6	14: 8	10
4. Hoyerswerdaer FC	6	16:11	10
5. Holtendorfer SV	6	9:13	7
6. SV Post Germania Bautzen	6	11:10	6
7. SV Oberland Spree	6	1:40	0

SV 90 Traktor

SV 90 Traktor C-Jugend

Bei der Hallenkreismeisterschaft in Görlitz schnitt die C-Jugend etwas unter Wert ab und belegte den 5. Platz.

In den Staffelspielen wurde gegen Eintracht Niesky 1:1 gespielt und gegen die SV Aufbau Kodersdorf 0:0. Gegen den späteren Kreismeister AV Aufbau Königshain verlor man denkbar knapp mit 0:1. Somit blieb am Ende nur Platz 3 in der Staffel A und im Spiel gegen den Dritten der Staffel B, GFC Rauschwalde gab es einen 3:0 Erfolg, was am Ende Platz 5 bedeutet.

Bemerkenswert, dass das Endspiel zwischen Niesky und Königshain mit 4:2 an Königshain ging. Beide Mannschaften spielten in der schweren Staffel mit dem SV 90 Traktor.



SV 90 Traktor

So langsam gehen die Spiele auf dem Rasen wieder los.

Die SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf teilt mit, dass im Monat März folgende Spiele auf dem Sportplatz an der Mandau stattfinden.

Nachwuchs:

Samstag
16.03.24 10.00 Uhr D-Jugend gegen
Grün-Weiß Gersdorf

Herren:

Sonntag
17.03.24 13.30 Uhr gegen die 2. Mannschaft
des Bertsdorfer SV

Änderungen sind durchaus noch möglich

SV 90 Traktor, Vorstand

Grüne Berufe – GESTERN und HEUTE,



wer kann uns mit Material unterstützen!

Das ist das Thema unserer diesjährigen Ausstellung vom 08. September bis zum 31. Oktober 2024.

Beispiele werden zeigen, wie die Ausbildung gestern und heute war bzw. ist.

Dafür wünschen wir uns noch Material dafür.

Wer selbst einen grünen Beruf erlernt hat, oder Geschwister, Eltern, Großeltern, würden wir uns sehr über die Bereitstellung von Material wie Bilder, Dokumente u.ä. sowie besondere Erlebnisse und Ereignisse freuen. Interessant ist es auch, wenn der Beruf über Generationen ausgeübt wurde. Von Interesse ist auch Material über die jeweiligen Lehrlingswohnheime.

Bereitgestelltes Material wird erfasst und natürlich zurückgegeben.

Wir freuen uns über recht viele Meldungen und interessante Gespräche.

Bitte melden Sie sich bei Karin Erbe 03583 708345.

Scholz Heimatverein Eckartsberg e.V.

1. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mittelherwigsdorf

Am Freitag, dem 08.03.2024, um 18.00 Uhr findet im Gütchen in Mittelherwigsdorf die Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit den Ortsteilen Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Eckartsberg und Radgendorf. Für eine Vertretung ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
2. Entlastung des Vorstandes, Entlastung des Kassenführers
3. Beschlussfassung über die Jagdverpachtung, den Haushaltsplan, die Verwendung des Reinertrages und die Aufwandsentschädigung des Vorstandes
4. Wahl des Vorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
5. Verschiedenes, Anfragen

Für die Mitarbeit im neuen Jagdvorstand werden noch Kandidaten gesucht. Interessenten melden sich bitte bei Andreas Kunze, Oberdorf 6, Mittelherwigsdorf (Tel. 70 38 24).

Der Vorstand

Kräutertipp

Gänseblümchen

So ziemlich jedes Kind kennt Gänseblümchen. Das Gewächs sieht nicht nur schön aus und eignet sich zum Basteln von Blütenkränzen. Auch als Heilpflanze findet es vielseitige Verwendung, unter anderem für die Hautpflege und bei Beschwerden im Magen – Darm-Bereich.

Woher hat es seinen Namen? Eine Annahme ist, dass sowohl die Blume als auch die Gans weiß sind und auch beide häufig vorkommen. Eine weitere geht davon aus, dass die Blume ihren Namen erhielt, weil sie auf Gänseweiden so häufig vorkam. Dies wird von einer dritten Erklärung noch weitergeführt. Auf Gänseweiden war das Gänseblümchen die einzige so robuste Pflanze, die übrig blieb, wenn Gänse Tag für Tag über die Wiese watschelten. Die Pflanze hat viele volkstümliche Namen. So ist sie auch bekannt als Frühblume, Gänseblümel, Grasblume, Himmelsblume, Tausend-schön, Maßliebchen und Marienblümchen.

Verwendete Pflanzenteile

Die Blüten des Gänseblümchens werden in der Heilkunde eingesetzt. Heilmittel aus Gänseblümchen, beispielsweise als Tee, wird eine vielfältige Wirkung nachgesagt. Gänseblümchen werden unter anderem in folgenden Bereichen angewendet: Um den Appetit und den Stoffwechsel anzuregen, bei Beschwerden im Magen- Darm- Bereich, im Bereich der Harnwege und Nieren, bei Gliederschmerzen und auch als Hautcremes.

Um einen Tee herzustellen, werden 1-2 Teelöffel Gänseblümchen mit kochendem Wasser übergossen. Der Tee sollte etwa 10 Minuten ziehen und danach abgeseiht werden. Äußerlich kann Gänseblümchen in Form von Umschlägen und Bäder angewendet werden. Auch ein paar Blüten in einem Salat dürfen nicht fehlen.

Katrin Gramann für Kräuterverein Salvia e.V.

Sonstiges

Familiantanzring 2024 im „Kulturhaus Gütchen“

Die Tanzabende finden in diesem Jahr an folgenden Terminen statt:

16.03.2024 27.04.2024 14.09.2024 02.11.2024

Wie bereits angekündigt beträgt der Preis 20,00 € pro Person und Jahr.

Die Veranstaltungen beginnen um 19:30 Uhr (Einlass ab 19:00 Uhr) und enden 0:30 Uhr.

Wie bereits im vergangenen Jahr gibt es kein Büfett. Stattdessen besteht zu jeder Veranstaltung die Möglichkeit, nach einer kleinen Karte individuell etwas zum Essen zu bestellen.

Neu ist, dass der Bustransfer von Oberseifersdorf zum „Gütchen“ entfällt.

Der **Verkauf der Anrechkarten** erfolgt:

- Gemeindeamt in **Mittelherwigsdorf**
Dienstag, den **20.02.2024** von **16.00 bis 18.00 Uhr**
- sowie
- ehem. Schule (Willi-Gall-Str. 3) in **Oberseifersdorf**
Montag, den **26.02.2024** von **16.00 bis 18.00 Uhr**

Für Nachfragen bin ich telefonisch unter 03583/708403 zu erreichen.

Wir wünschen allen Tanzfreudigen im Jahr 2024 wieder viel Spaß!

Sabine Faßl, Tanzring



**kulturfabrik
meda**

KULTUR · KINO · KNEIPE · WORKSHOPS · DIALOG

www.kulturfabrik-meda.de

Hainewalder Straße 35 (Nähe Bahnhof), 02763 Mittelherwigsdorf, Telefon 03583 5090003



Willkommen in unserer Kinokneipe

immer Do + Sa ab 18 Uhr

Unsere nächsten Veranstaltungen

FILM: JOYLAND

Sa 17. Februar, 19:30 Uhr

F/PA 23, R: Saim Sadiq, FSK: 12, 126 min

Eine pakistanische Großfamilie folgt streng konservativen Familienwerten. Als einer der Söhne in einem erotischen Tanztheater jobbt und sich in eine Transfrau verliebt, darf der Clan davon nichts erfahren. Episches Melodram, das ein vielfältiges Bild der pakistanischen Gesellschaft zeichnet.

FILM: PERFECT DAYS

Sa 24.02. 19:30 Uhr

J 23, R: Wim Wenders, FSK: o.A., 125 min

Hirayama ist Toilettenputzer in Tokio und ein zufriedener Mensch. Er liebt Musik, Bücher, Bäume und Fotografie und hat seine Vergangenheit hinter sich gelassen. Bewegender, poetischer Film über die Suche nach Schönheit in der alltäglichen Welt und die Einzigartigkeit eines jeden Menschen.

FILM: SO SIND WIR, SO IST DAS LEBEN

Sa 02.03. 19:30 Uhr

F 23, R: Nathan Ambrosioni, FSK: 6, 96 min

Eine ehemalige Sängerin und alleinerziehende Mutter von fünf Teenagern beschließt trotz aller Widerstände, ein Studium zu beginnen... Empathisch-humorvolle Familienkomödie über die Frage nach den eigenen Wünschen und Plänen für die Zukunft und den Mut zum Neuanfang.

DOKFILM & GESPRÄCH:

THE NORTH DRIFT – PLASTIK IN STRÖMEN

Do 07.03. 19:30 Uhr

D 22, R: Steffen Krones, FSK: o.A., 92 min

Im norwegischen Naturparadies der Lofoten wird eine deutsche Bierflasche an die Küste gespült. Ist sie etwa von hier bis ins Nordpolarmeer getrieben...? Der Dresdner Regisseur Steffen Krones baut mit einem Freund GPS-Bojen und verfolgt den Weg des Fluss-Mülls bis in die Nordsee...

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



**Orte der
Demokratie**

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



AUGEN & SCHMAUS: GELIEBTE KÖCHIN

Sa 09.03. 19:30 Uhr

F 23, R: Anh Hung Tran, FSK: 6, 135 min

Ab 18 Uhr servieren wir passend zum Film französische Küche!

Eine außergewöhnliche und appetitanregende Liebesgeschichte um die Kunst der Verführung und die Sinnlichkeit des Essens: Neben den bezaubernden Star-Darstellern (Juliette Binoche, Benoît Magimel) beeindruckt vor allem die kulinarischen Kunstwerke – kreiert von Sternekoch Pierre Gagnaire

FILM: POOR THINGS

Sa 16.03. 19:30 Uhr

USA/IRL/GB 23, R: Yorgos Lanthimos, FSK: 16, 142 min

Eine junge Frau namens Bella wird von dem Wissenschaftler Dr. Godwin Baxter ins Leben zurückgeholt. Mit dem frischen Gemüt eines Kindes beginnt sie die Welt zu entdecken, frei von Scham und Vorurteilen entdeckt sie ihre Leidenschaft für Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit. Heißer Oscar-Kandidat!

LITERATUR & MUSIK:

DIE UNSTERBLICHKEIT DER STERNE

Do 21.03. 19:30 Uhr

Literarisch-musikalischer Abend im Gedenken an die Opfer der Bücherverbrennungen und den Exodus deutscher Dichter, Denker und Musiker. Mit Julia Boegershausen/ Björn Bewerich (Gesang&Piano) und dem Historiker Felix Pankonin (Sprecher).

FILM: ALL EURE GESICHTER

Sa 23.03. 19:30 Uhr

F 23, R: Jeanne Herry, FSK: 12, 118 min

Prädikat besonders wertvoll

Drei Opfer von Gewaltverbrechen treffen im geschützten, therapeutischen Raum auf verurteilte Gewalttäter. Für beide Seiten beginnt eine emotionale Reise, für die es Mut, inneres Vertrauen und Freunde braucht, um vielleicht Wege finden, die Schatten der Vergangenheit zu besiegen.

UNSERE WORKSHOPS IM FRÜHJAHR:

- 22.-24. März Vertiefung Gewaltfreie Kommunikation – Konflikte kompetent lösen
- 12.-14. April Natürliche Entfaltung der Singstimme mit Johannes Geppert (Wien)
- 28. April Bal Folk – Tanzfreude pur: Paar- und Gruppentänze mit Anleitung
- 24.-26. Mai Philosophie-Seminar: Zeit zum Denken über Verantwortung – Hans Jonas

**Alle Infos und Anmeldung über
www.kulturfabrik-meda.de**



Herzlich willkommen!



Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf
0 35 83 - 79 02 00
 Für Sie geöffnet: Mo 5.30-10.00 Uhr
 Di-Fr 5.30-13.00 Uhr
 Sa 5.30-10.00 Uhr


Unsere Filialen: *Kolbes Brotladen*
 ...in Zittau im Salzhaus
 ...in Zittau, Markt 2
 ...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
 ...in Löbau, Altmarkt 6

Wir freuen uns auf Sie! www.landbaeckerei-kolbe.de

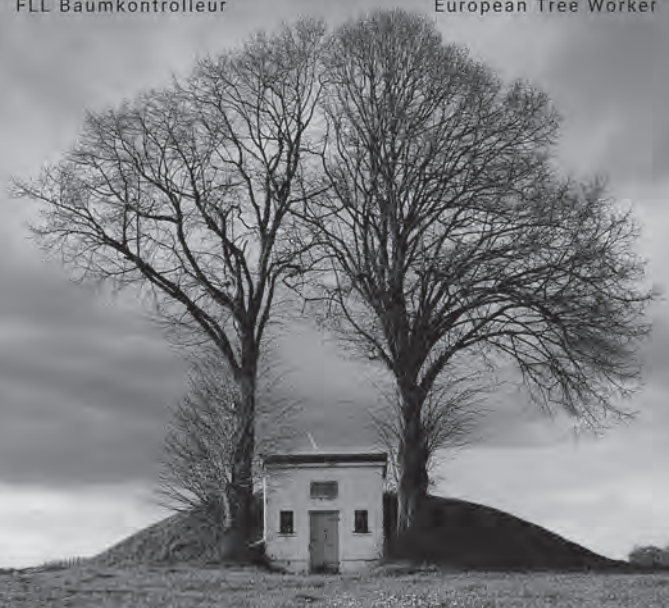


ELEKTRO-Schäfer

Elektroinstallation Eckehard Schäfer
 Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
 Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
 Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de



FLI Baumkontrolleur European Tree Worker



Albrecht Pech

Beratung Dokumentation
 Einkürzung Totholzentfernung Fällung
 Obst- und Ziergehölzschnitt

baumpflege.ap@gmail.com 0174-3050530



Taxi Hultsch Zittau

Taxifahrten zu jedem Anlass

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Rollstuhltransport
- Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
- Ausflugsfahrten
- Tagesfahrten (seniorengerecht)

Tel. 03583 51 56 51



Ihr zuverlässiger Partner seit 1990!

HBG Leutersdorf GmbH

WÄRMEN HEIZUNGEN SOLAR WASSERWÄRMEN HAARWECHSELN HAARSTYLING

HBG Leutersdorf GmbH, Hauptstraße 37, 02739 Kottmar OT Neuellbau

- Kundendienst, Wartungsarbeiten und Neuerrichtung von Heizungs-, Sanitär-, Klima-Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen
- alternative Wärmequellen via Wärmepumpen, Solar- und Photovoltaikanlagen
- Ihr neues Wunschbad komplett aus einer Hand (Trockenbau-, Putz-, Installations-, Fliesenleger- und Elektroarbeiten)

03586 33030 - Kundendienst: 0172 359 55555
info@hbg-leutersdorf.de - www.hbg-leutersdorf.de



Christine & Katrin Eichhorn

Neugersdorfer Bestattungen

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
 02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
 02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
 02763 Zittau · Hammerschmiedtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03 58 42) 25 444




Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
 Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683
- Tag & Nacht -

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



SVEN RÄTZE
TRANSPORT- & Containerdienst
 Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³
 Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
 Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle und Holzbriketts
 Palette Rekord-Kohle (1000 kg)
 Palette Holzbriketts (960 kg)



Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566
 Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de



HELLMUTH ENERGIE
... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
 Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
 Telefon: 035 86/7 08 55 - 0




HEIZÖL | HOLZPELLETS



VB-Loebau-Zittau.de

Veranstaltungsreihe „Vorsorgetreff“

Morgen kann kommen.
 Wir machen den Weg frei.

Das gute Gefühl, an alles gedacht zu haben.
 Welche Bedeutung haben Patientenverfügung
 und Vorsorgevollmacht?

06.2. 18:30 Uhr ImmoCenter Löbau
 11.3. 18:00 Uhr Hauptfiliale Neugersdorf
 26.3. 18:00 Uhr Hauptfiliale Zittau

Werte erhalten – Zukunft gestalten.
 Verschenken oder vererben?
 20.2. 18:30 Uhr ImmoCenter Löbau
 05.3. 18:00 Uhr Hauptfiliale Neugersdorf
 16.4. 18:00 Uhr Hauptfiliale Zittau

Mehr Information und Anmeldung:
www.VB-Loebau-Zittau.de

Volksbank
 Löbau-Zittau eG 

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Herr Markus Hallmann, Bürgermeister

SATZ/DRUCK: Gustav Winter Druckerei und Verlags-
 gesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

ANZEIGEN: Telefon 035873 41855, anzeigen@gustavwinter.de

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers
 und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung
 übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen
 des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der
 Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.



Amtsblatt
 DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF
Mit den Ortsteilen: Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

Die Ausgabe 03/2024
 erscheint am 20.03.
 Anzeigenschluss: 11.03.

TAXI-MÜLLER

Inh. S. Müller TAXI- & MIETWAGENUNTERNEHMEN
 E-Mail: taxi-mueller@online.de

03583 6994341
01523 3678544

- Krankenfahrten
- Fahrten zur und von Kur
- Fernfahrten
- Kleinbus u. a.






Nun will der
LENZ
Euch grüßen...

Der **FAULE LENZ** im
KONZERT

im **TRAUM PALAST** Mittelherwigsdorf

23. März 2024

Eintritt: 10.-€ Einlass ab 19 Uhr Beginn: 20 Uhr

Achtung! Kartenreservierung über Traumpalast e.V. erforderlich:
info@traumpalastmittelherwigsdorf.de 0176 212 311 86



Kinderfasching in Oberseifersdorf

**Jugend- & Kulturverein
Oberseifersdorf**

Vereinsgebäude am Sportplatz, Hinterer Weg 6b Oberseifersdorf

**Animationsshow
crazy & fire's**

Sonntag, 3. März

15 bis 18 Uhr

organisiert im
Rahmen von
mitMACHherwigsdorf
zusammen mit Jugend-
& Kulturverein sowie
Faschingsclub
Oberseifersdorf

